

Fragebeantwortung

Fragestellerin: GRin Derler

„Ersatzmaßnahmen für beseitigte Parkplätze - Welche Maßnahmen haben Sie zum Ausgleich der im öffentlichen Straßen-raum des Grazer Stadtgebiets entfernten Parkplätze – Blaue und Grüne Zonen bzw. außerhalb davon – für die betroffenen Bewohner:innen sowie Unternehmer:innen – aufgegliedert nach den einzelnen Stadtbezirken – im vergangenen Jahr getroffen?“

Das Grazer Parkraumservice (GPS) erhebt jährlich Anzahl und Auslastung der Zonenstellplätze in Graz. Im letzten Gemeinderat am 15.12.2022 wurde das Stück **Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen 2022/GZ: A 10/8 – 200779/2022/0001** GZ: A 10/1P– 202386/2022/0001 beschlossen und man kann dem beiliegenden Evaluierungsbericht die Auslastung der Zonenstellplätze detailliert nachvollziehen.

Grundsätzlich sei auch hier angemerkt, dass ein „entfallener“ Stellplatz nicht „beseitigt“ wurde: Der öffentliche Raum kann zB auch als **für die Wirtschaft wichtige Ladezone** oder zB als **Behindertenparkplatz** oder **für Einspurige** einfach anders genutzt werden. Weiters werden Stellplätze zB für **stadtklimatisch wichtige Baumstandorte** genutzt oder auch als **neue oder zu verbreitende Gehwege oder Radwege** um die aktive Mobilität weiter zu stärken.

Eine Umwidmung von Zonenparkplätzen wird auch nur in Gebieten vorgenommen, wo die Auslastungserhebung des GPS **auf freie Potentiale schließen lässt**. So gesehen sind keine „Ersatzmaßnahmen“ notwendig für etwas, was nicht genutzt wurde/nicht notwendig war.

Die Auslastungserhebungen für die Grünen Zonen im angesprochenen Evaluierungsbericht ergeben eine Auslastung **von etwas unter 50%**, was auch den Auslastungen in den vergangenen Jahren entspricht. In den Blauen Zonen ist eine **Gesamtauslastung von etwa 64%** erhoben worden, was ebenso der Auslastung in den Jahren davor entspricht, wobei anzumerken ist, dass die Auslastungszahlen historisch betrachtet sogar eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen. Daraus ergibt sich, dass eine Umwandlung von Stellflächen in zB Behindertenparkplätze oder Baumstandorte durchaus mit der Stellplatzauslastung verträglich ist.